



Informationsvorlage IV 370/2019 (KT)

Erarbeitung eines neuen Nahverkehrsplanes für den Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	20.05.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Zum TOP werden eingeladen: Herr Kuptz, Leiter des Amts für Ordnung und Verkehr
Herr Valha, Leiter des Sachgebiets ÖPNV

I. Worum geht es?

Die Verwaltung hat mit den Arbeiten für die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans begonnen.

II. Sachverhalt

Der Kreistag hat am 03.11.2008 den letzten Nahverkehrsplan des Landkreises Freudenstadt beschlossen. Dessen Gültigkeit wurde durch Kreistagsbeschluss vom 17.10.2016 bis zum Ende des Jahres 2019 verlängert.

Die Verwaltung hat nun zusammen mit fachlicher Unterstützung eines Fachbüros, der „Nahverkehrsberatung Südwest“, mit den Vorarbeiten zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes begonnen.

In einem ersten Schritt soll der Ist-Zustand festgestellt werden. Dazu wurden bereits die Kommunen im Landkreis Freudenstadt kontaktiert und um verschiedene Auskünfte gebeten. Der enge Kontakt zu den Kommunen wird auch im weiteren Verfahren gepflegt, um alle notwendigen Belange in die Planungen einfließen zu lassen.

Auch bei den Wirtschaftsunternehmen im Landkreis werden entsprechende Daten erhoben. Hauptaugenmerk wird hier auf den Pendlerströmen liegen. Der Berufsverkehr stellt - neben dem Schülerverkehr - eine der wichtigsten Verkehrsarten im Landkreis dar. Um mögliche Synergieeffekte mit dem Schülerverkehr zu generieren, ist die Kenntnis von Berufspendlerströmen wichtig.

Auch die Bürger im Landkreis Freudenstadt sollen über die Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs mitreden. Es ist geplant, über den Sommer eine Umfrage zu starten, in der die Bürger ihre Wünsche oder Verbesserungsvorschläge anbringen können.

Diese erhobenen Daten dienen dem Kreistag in der Klausurtagung am 18./19.10.2019 als Grundlage, um über die weitere Entwicklung des ÖPNV im Landkreis zu beraten. Zur Klausurtagung erarbeitet die Verwaltung zusammen mit der Nahverkehrsberatung Südwest erste Pakete, wie der ÖPNV künftig noch stärker mit innovativen Ansätzen ausgestaltet werden kann und mit welchen finanziellen Auswirkungen zu rechnen ist. Auf dieser Grundlage kann dann anschließend der Nahverkehrsplan konzipiert und im Laufe des Jahres 2020 endgültig verabschiedet werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beratungsleistungen sind mit ca. 70.000 EUR im Haushaltsplan 2019 eingestellt.
